



Compliance-Regeln für Vertragspartner

AMAND Bau NRW GmbH & Co. KG

und

AMAND Bau Sachsen GmbH & Co. KG

Stand: 01.08.2023

Präambel

Die Unternehmen AMAND Bau NRW GmbH & Co. KG und AMAND Bau Sachsen GmbH & Co. KG, im nachfolgend „AMAND“ genannt, sind redlich und fair agierende Unternehmen. Sie setzen im Wettbewerb und unternehmerischen Handeln auf die Qualifikation und das Engagement der Mitarbeiter/innen, den Einsatz moderner Technologie und die seit fast 90 Jahren gesammelten Erfahrungen. Wir implementieren in unser unternehmerisches Handeln, dass ethische und ökonomische Werte untrennbar miteinander verbunden sind und richten unser unternehmerisches Handeln an einem fairen und respektvollen Umgang miteinander aus.

In dem Ethik- und Compliancekodex von AMAND haben wir für unsere Mitarbeiter/innen ein verbindliches Regelwerk geschaffen, auf dessen Einhaltung wir in unserem Hause bedacht sind.

AMAND erwartet von Nachunternehmern, Lieferanten, Dienstleistern, Beratern und anderen extern Beschäftigten („Vertragspartner“) ebenso ethische Integrität und gesetzestreu Verhalten, wie in diesen „Compliance-Regeln für Vertragspartner“ festgelegt.

Antidiskriminierung

Vertragspartner von AMAND achten die Würde des Menschen und halten Antidiskriminierungsregeln (z. B. das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz - AGG) ein. Diskriminierung aufgrund von persönlichen Eigenschaften (Geschlecht, Abstammung, Sprache, Herkunft, sexueller Orientierung etc.) findet nicht statt.

Korruption

Vertragspartner von AMAND wirken jeder strafbaren oder unethischen Einflussnahme aktiv und konsequent entgegen. Sie gehen gegen Korruption (siehe insbesondere § 333 StGB (Strafgesetzbuch) Vorteilsgewährung, § 334 StGB Bestechung, § 299 StGB Bestechung im geschäftlichen Verkehr) konsequent vor. Ein Fall unzulässiger Vorteilsgewährung liegt insbesondere dann vor, wenn Art und Umfang des gewährten Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers zu beeinflussen. Beihilfe und Anstiftung wie auch der Versuch der Taten sind strafbar.

Kartelle

Vertragspartner von AMAND beteiligen sich nicht an wettbewerbswidrigen Maßnahmen und halten die geltenden Gesetze, insbesondere die des UWG und GWB ein. Vertragspartner verpflichten sich zu fairem Wettbewerb unter Beachtung und Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien. Dieser unterlässt alle Handlungen, welche den Wettbewerb beschränken, beeinträchtigen und behindern könnten.

Geldwäsche

Die Vorschriften des Geldwäschegesetzes sind einzuhalten. Bargeldgeschäfte jedweder Art sind strikt untersagt.

Datenschutz

Vertragspartner beachten die geltenden datenschutzrechtlichen Regeln (insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) im Auftragsverhältnis zu AMAND. Für Fragen und Hinweise auf datenschutzrelevantes Fehlverhalten steht der/die Datenschutzbeauftragte von AMAND zur Verfügung: E-Mail: datenschutz@amand.de

Verhalten im Geschäftsverkehr

Vertragspartner von AMAND dürfen im geschäftlichen Verkehr keine unzulässigen Vorteile für sich selbst oder Dritte oder über Dritte als Gegenleistung für eine Bevorzugung annehmen, versprechen oder angeboten, versprochen oder gewährt werden. Auch darf der Versuch dessen nicht unternommen werden. Insbesondere handelt es sich dabei um solche Vorteile, die bei objektiver Betrachtungsweise dazu geeignet sind, geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen zu beeinflussen.

Zuwendungen

Vertragspartner von AMAND haben dafür Sorge zu tragen und verpflichten sich, dass diese sowie keine ihrer Mitarbeiter/innen Dritten oder den Mitarbeiter/innen von AMAND gegenüber geldwerte persönliche Vorteile anbieten, entrichten, versprechen oder sich versprechen lassen, um eine etwaige Gegenleistung zu erhalten. Sämtliche Andienung solcher Vorteile ist untersagt. Zuwendungen jeder Art an Mitarbeiter/innen von AMAND sind untersagt. Weder die Geschäftsführung noch die Mitarbeiter/innen des Vertragspartners sind berechtigt, solche Vorteile zu versprechen oder solche von Mitarbeiter/innen von AMAND anzunehmen oder sich versprechen zu lassen.

Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse

Vertragspartner von AMAND verpflichten sich die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von AMAND zu achten und die jeweiligen Richtlinien und Vertragsgrundlagen zu beachten. Sie erklären, keine vertraulichen Informationen an Dritte vertragswidrig weiterzugeben oder Dritten gegenüber bekannt zu geben.

Umweltschutz

Vertragspartner von AMAND haben alle behördlichen und gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des Umweltschutzes einzuhalten und sind verpflichtet, ihre Tätigkeit im Sinne einer nachhaltigen Tätigkeit im Lichte des Umweltschutzes auszuüben.

Arbeitssicherheit

Vertragspartner von AMAND halten Arbeitsschutzgesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sowie weitere Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), der Berufsgenossenschaft (BG) und des Vertragswerks ein. Die Vertragspartner von AMAND gewährleisten und garantieren die Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ihrer Mitarbeiter/innen am Arbeitsplatz. Die Vertragspartner tragen Sorge dafür, Mitarbeiter/innen im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht in Fragen der Sicherheit und der Gesundheit zu schützen und entsprechende Schutzmaßnahmen und Schulungen der Mitarbeiter/innen durchzuführen.

Vertragspartner sind insbesondere verpflichtet, die für das jeweilige Bauvorhaben geltenden Regelungen unbedingt einzuhalten.

Arbeitnehmerrechte

Vertragspartner achten auf die Arbeitnehmer-schutzrechte und erkennen die Rechte ihrer Mitarbeiter/innen auf Koalitionsfreiheit an. Sie übernehmen die Verpflichtung, die Rechte des Einzelnen an seiner Würde, Privatsphäre und an seinen Persönlichkeitsrechten zu achten und jede Form von Missachtung der durch das Grundgesetz geschützten Rechte des Einzelnen nicht zu dulden. Vertragspartner von AMAND sind verpflichtet, für die Einhaltung dieser Rechte Sorge zu tragen.

Weiter gewährleisten Vertragspartner die Wahrung der Arbeitnehmerschutzrechte und die Schaffung fairer Arbeitsbedingungen, insbesondere hinsichtlich Entlohnung, Arbeitszeit und Beschäftigung.

Schwarzarbeit

Vertragspartner von AMAND halten die Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) ein und stellen sicher, dass es weder zu illegalen Beschäftigungen noch Schwarzarbeit kommt. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und die gesetzliche Pflicht zur Tarifreue werden eingehalten. Die Vertragspartner beschäftigen ihre Mitarbeiter/innen auf Basis fairer und gesetzeskonformer Verträge. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass die entsprechenden Genehmigungen vorliegen.

Meldepflicht

Die Vertragspartner verpflichten sich, Verstöße von AMAND-Mitarbeiter/innen oder eigenen Mitarbeiter/innen gegen Compliance-Regelungen unverzüglich zu melden. AMAND hat hierzu ein Melde-/Warnsystem eingerichtet.

Hierzu stehen zur Verfügung:

Die Ethik- und Compliance-Beauftragten

- Herr RA Christoph Wurm (NRW)

02102/9286-112

- Herr RA Dieter Dannemann (Sachsen)

0352/04955-67

Beide sind per E-Mail erreichbar und stehen auch für Fragen zur Verfügung:

compliance@amand.de

Bei Hinweisen auf Compliance-Verstöße werden alle Maßnahmen ergriffen, damit die Vertraulichkeit gewahrt bleibt und keine

Informationen weder zur meldenden, zur betroffenen Person oder auch zu Dritten in irgendeiner Weise weder schriftlich noch mündlich weitergegeben werden.

Gegen die meldende Person, die einen Verstoß uneigennützig und aufrichtig meldet, dürfen weder durch AMAND noch den Vertragspartner Sanktionen verhängt werden.

Lieferbeziehungen

Die Vertragspartner verpflichten sich dafür zu sorgen, dass ihrerseits beauftragte Unternehmen diese Compliance-Regeln einhalten, so dass eine durchgängig Compliance-gerechte Leistungserbringung gegenüber AMAND erreicht wird.

Compliance Richtlinie

Vertragspartnern von AMAND ist es vorbehalten, Verhaltensrichtlinien mit strengeren ethischen Anforderungen mit in die Geschäftsbeziehungen einzubinden, sie verpflichten sich jedoch, ihren Beschäftigten den Inhalt dieser Richtlinien bekannt zu geben.

Die Vertragspartner erklären die Inhalte dieser „Compliance-Regeln für Vertragspartner“ zur Geschäftsgrundlage der vertraglichen Beziehung zu AMAND zu machen und ihr vertragliches Geschäftsverhalten daran auszurichten.

Bei einem begründeten Verdacht des Verstoßes gegen diese Compliance-Richtlinie ist AMAND berechtigt das Vertragsverhältnis unverzüglich fristlos zu beenden.

Der Vertragspartner erklärt hiermit, dass er den Inhalt dieser Compliance-Regeln für Vertragspartner sowie den Ethik- und Compliance-codex von AMAND zur Kenntnis genommen hat und seine Mitarbeiter/innen hierzu informiert.